

Philosophischer Sprechsaal.

Neue Wege in der Logik.

Von Dr. F. Budde-Essen.

In den „Leitfäden der Philosophie“ (herausgegeben von Dozenten der Hochschulen von Bonn und Köln) hat Martin Honecker eine Logik erscheinen lassen, die „als Ganzes und im Einzelnen von den meist gegangenen Pfaden bedeutend abweicht“ (S. 7.).

Die von H. „traditionell“ genannte Logik — übrigens eine etwas summarische Zusammenfassung teilweise heterogener Elemente — wird als unzureichend bezeichnet. Sie sei keine eigentliche Denklehre, — die nur „Normen für das zur Wahrheit strebende Denken“ (S. 26) umfassen dürfe, — vielmehr enthalte sie verschiedene Elemente, die wohl mit dem Denken in Beziehung stehen, die aber doch von einer wirklichen Denklehre zu trennen seien. H. findet, daß die ‚traditionelle‘ Logik implicite eine ‚Gegenstandslehre‘ und eine von ihm ‚Notionslehre‘ genannte Disziplin neben eigentlichen Denkregeln umfaßt. Zwischen diesen Gebieten sucht er in systematisch einheitlichem Aufbau eine Scheidung durchzuführen.

Prüft man nun sorgfältig die Gesichtspunkte, welche für diese Neueinteilung der Logik ins Feld geführt werden, dann müssen freilich ernste Bedenken auftauchen. Es sind Bedenken grundsätzlicher Natur. Denn die grundlegenden Erörterungen über die Gegenstandslehre erwiesen sich bei näherem Zusehen als anfechtbar. Sie enthalten Unklarheiten, ja sogar Widersprüche, die ihrerseits weitere Konsequenzen bzw. Inkonsequenzen nach sich ziehen. Wenn das Fundament nicht tragfähig ist, kann auch der ganze Aufbau keinen sicheren Bestand haben.

Wir wollen hier keine Apologie der „traditionellen“ Logik schreiben; es genügt, wenn man aus H.'s zusammenfassender Arbeit mit tunlichster Verwendung des Originalwortlautes den Nachweis führen kann, daß ihre Grundlagen logisch nicht einwandfrei sind. Daraus wird sich dann ergeben, daß auf dieser Unterlage ein Neuaufbau der Logik kaum möglich sein dürfte.

I.

„Gegenstand“ ist nach H. (S. 34) „alles was ist“. Wesentlich für die Gegenständlichkeit ist die „Unabhängigkeit des Gegenstandes vom Denken.“ Er ist dem Denken gegenüber „transmanent“ (S. 30—34).

Die Gegenstände sind teils Objekte, teils Sachverhalte; die Objekte teils „real“, teils „ideell“. H.'s Gegenstandslehre „faßt also den Begriff ‚Sein‘ weiter als ‚die Ontologie‘, die Lehre vom ‚realen Sein‘“ (S. 29).

Gegenstand ist demnach z. B. „dieser Tisch“ (konkretes Objekt), „der Mensch“ (ideelles Objekt), „das Rundsein des Tisches“ (ein Sachverhalt) u. s. w.

Insofern etwas „Gegen“-stand ist, steht es natürlich dem Denken gegenüber (S. 36). Darin liegt kein Widerspruch mit dem oben Gesagten, wonach es für den Gegenstand nicht wesentlich sein kann, gedacht zu werden. — Als dem Denken gegenüberstehend, hat der Gegenstand besondere Eigenschaften (S. 35), er heißt dann „intentionaler Gegenstand“. ¹⁾

Vom Gegenstand verschieden ist der „Denkinhalt“, d. h. „jenes Erlebnisstück, das einen Gegenstand gibt oder darstellt“ (S. 30). Dieser Denkinhalt ist „psychischen Daseins.“ Er ist „das Erlebtsein“ dessen, was über den Gegenstand gedacht wird, des „Gedankengehaltes“. Deshalb ist er natürlich abhängig vom Denken.

Vergleichen wir nun mit dem Vorhergehenden die Definition, die H. von der „Notion“ gibt,

„Notionen“ (Bedeutung) werden die „überempirischen Gedankengehalte“ genannt, die „Denkinhalte“, die unabhängig vom Erlebtsein betrachtet werden (S. 64), noch genauer: Die Bedeutung oder der Sinn der Denkinhalte, z. B. des pythagoräischen Lehrsatzes, der Gravitation, der europäischen Politik u. s. w.

Die Notionen sind „kein empirisch vorkommendes Erlebnisstück“, sie haben ein „überempirisches Sein, ein ideelles Sein“ (S. 64). Die überempirischen Gedankengehalte sind nicht lediglich Bedeutung von Worten, vielmehr „Wiedergabe des Gegenstandes und Ausdruck der Akte, die vermittels der Notion den Gegenstand bezielen.“ (S. 69). Daher die Einteilung in „gegenständliche“ und „Aktnotionen“ (S. 70). Eine gegenständliche Notion ist eine auf den Gegenstand Bezug nehmende Bedeutung, eine Aktnotion ist eine aus dem Denkakt hergeleitete Notion. Z. B. sind gegenständliche Notionen: Tisch, log 3, die Gerechtigkeit, der pythagoräische Lehrsatz usw. Eine Aktnotion ist der behauptende, fragende oder zweifelnde Sinn, in dem irgendein Satz oder Wort gebraucht wird. So ist in dem Satz: „dieses Fenster ist geschlossen“ das implicite eingeschlossene Behaupten dieses Satzes eine Aktnotion. (Auf Seite 64 wird der „überempirische Gedankengehalt“ als „Gegenstand“ bezeichnet,

¹⁾ S. 91—92 wird ein „präntendierter“ Sachverhalt als „intentionaler“ Gegenstand bezeichnet, der „intendierte“ als „echter“ Gegenstand. Man sollte meinen, daß ein „intendierter“ Sachverhalt dem Wortlaute nach einem „intentionalen“ Gegenstand entspräche. Der Ausdruck „intentional“ scheint insofern nicht glücklich gewählt zu sein.

II.

Nach diesen Ausführungen kann man wohl annehmen, daß auch die Notionen — wenigstens die „gegenständlichen“ — als Gegenstände aufgefaßt werden müssen. Die Notionslehre behandelt sie dann nicht als Gegenstände schlechthin, sondern als die durch ein gedankliches oder ideelles Moment bestimmten Gegenstände.

Wenn diese Annahme zutrifft, dann gehörte aber unseres Erachtens einiges, was H. in der Gegenstandslehre behandelt, in die Notionslehre. Sollte aber diese Annahme nicht zutreffend sein, dann lassen sich gleichwohl manche Ausführungen in der Gegenstandslehre nicht aufrecht erhalten. Dies soll im Folgenden nachgewiesen werden.

1.

Der Verfasser führt unter den „Gegenständen“ in Kleindruck (S. 37) auch die „Menge“ bzw. „Summe“ an und bezeichnet auf der gleichen Seite als eines der „Transzendentalien“ des Gegenstandes das „unum“. Die Einheit — nicht Einfachheit — ist dann also eine wesentliche Eigentümlichkeit jedes „Gegenstandes“, wobei für die Gegenstände das Gedachtwerden, nach dem früher Erwähnten, irrelevant ist.

Auf das Beispiel von der Menge bzw. Summe angewandt, hieße das also: Die Menge, für die es als „Gegenstand“ nicht wesentlich ist, gedacht zu werden, muß — gleichfalls als „Gegenstand“, also unabhängig vom Gedachtwerden — das Merkmal der Einheit besitzen.

Das erscheint uns als eine sehr gewagte Behauptung: Denken wir uns einen Rosenstrauß; ich kann beliebig viele Rosen (etwa 3) gedanklich zusammenfassen als eine Summe. Liegt dann die Einheit der von mir gedanklich herausgehobenen Rosensumme wirklich auf Seiten des „Gegenstandes“? Wir können 3 Rosen als Summeneinheit zusammenfassen; aber daß diese 3 beliebigen Rosen ohne einen denkenden Geist eine Einheit für sich bedeuten, dürfte wohl schwerlich von H. behauptet werden. Wird demnach diese Einheit nicht vielmehr erst durch das Denken gestiftet? Ist aber dann die Summe noch ein Gegenstand in H.'s Sinn, d. h. ein Gegenstand, der unabhängig vom Denken besteht?

Der Verfasser übersieht hier eine Eigentümlichkeit unseres Denkens.

Das menschliche Denken ist so geartet, daß es sich jedes Objekt nur als Einheit denken kann, weshalb wir sogar die theoretisch ins Unendliche teilbare, ausgedehnte Materie nur als aus letzten Einheiten aufgebaut denken. Tatsächlich sind diese „letzten Einheiten“ als ausgedehnte wieder ins Unendliche teilbar und können demnach als „letzte“ Einheiten auf Seiten einer ausgedehnten Materie überhaupt nicht bestehen. — Erscheint nun unter diesen Gesichtswinkeln das Merkmal der Einheit für den „Gegenstand“ in H.'s Sinn allseitig berechtigt?

2.

Führen wir diesen Gedanken an einem 2. Beispiel noch näher aus. Auf Seite 42 wird das generelle Objekt, z. B. der „Mensch“ (als Gattung) ausdrücklich als „einheitliches Objekt“ bezeichnet. Es hat ein „Sein“ als Gegenstand, es wird „als von Denken Unabhängiges“ erlebt. „Wenn mehrere Denkende sich darauf richten, so meinen sie nicht ihren subjektiven Begriff, sondern etwas Transsubjektives“.

Das alles ist in gewisser Beziehung durchaus richtig; aber daraus folgt nicht, daß das generelle Objekt als solches eine „Existenz“ und Einheit unabhängig vom Denken besitzt. Das müßte aber der Fall sein, wenn es nach H.'s Definition ein „Gegenstand“ ist.

Der psychologische Denkvorgang ist hier folgender: Die Vernunft greift bei der Bildung des generellen Objektes das Sosein der gleichartigen Objekte heraus und achtet nur auf dieses Sosein. Dann erfaßt sie in einem entsprechenden Bewußtseinsinhalt das generelle Objekt. Woher kommt nun das mir gegenständlich gegebene, einheitliche „Dasein“ dieses „Mensch“ als Gattung, welches sich mir auch im Bewußtsein repräsentiert? Tatsächlich ist dieses Dasein vom Intellekt hinzugefügt¹⁾.

Weil nämlich der Intellekt kein Sosein ohne Dasein denken kann, — er muß alles, selbst das „Nichts“ in Form eines Daseienden denken, — deshalb muß er auch ein „Dasein“ zu dem generell erkannten Sosein „Mensch“ hinzubilden, damit der Mensch als Gattung überhaupt gedacht werden kann. Ein so gebildetes Genus (wie auch z. B. der „geflügelte Löwe“ oder der „Mangel“, welche, obwohl nicht real vorhanden, als „daseiend“ erfaßt werden) wird infolgedessen auch stets als „transsubjektiv“ bewußt.

Man wird aber leicht feststellen können, daß nur das Sosein dieses Gegenstandes „Mensch“ transsubjektiv (d. h. in den Individuen der Außenwelt) existiert. Das ideelle Dasein des generellen Objektes (also nicht etwa das psychische phänomenale Sein, wovon hier gar keine Rede ist) scheint nur transsubjektiv zu existieren; es wird tatsächlich als Dasein erst vom Intellekt gebildet, und dieses Hinzubilden kann man beim „Menschen“ genau so wie beim „Nichts-sein“ konstatieren. Es besteht also das Dasein des generellen Objektes Mensch nicht unabhängig vom Denken, es sei denn, daß man beim Denken der Gattung Mensch einen konkreten Menschen als anschauliche Unterlage mehr oder weniger undeutlich mitdenkt. Aber in diesem Falle wäre es eben nicht mehr das Genus Mensch, was man als daseiend erkennt, sondern ein konkretes Individuum.

H. wird einwenden, selbst wenn kein denkendes Wesen auf der Erde existierte, müßte man doch zugeben, daß das Genus Tier oder Pflanze existierte. Es würde dann nur nicht gedacht.

¹⁾ Ausdrücklich sei bemerkt, daß wir hierbei nicht das psychische, phänomenale Dasein der Objekte im Auge haben, sondern das „ideelle“.

Wir antworten: Wo würde denn dieses Genus existieren? Etwa in allen Tieren zusammen? Aber wäre es dann ein Gegenstand, dem das Merkmal der Einheit zugesprochen werden könnte? Wäre es ein unabhängig vom Denken bestehendes Objekt? Das ist doch gerade wesentlich für das Genus, daß es in einer Einheit zusammenfaßt, was in den Arten als Vielheit sich entfaltet hat¹⁾.

Darum besteht auch weder das Sein aller generellen „Gegenstände“ noch das „Gesetz der Gegenstandseinheit“ (S. 62) in jeder Beziehung unabhängig vom Denken, wie es H.'s Definitionen konsequent erfordern.

3.

Die gleichen Einwände lassen sich bezüglich der von H. als „echte Gegenstände“ bezeichneten „Sachverhalte“ erheben.

Der Ausdruck Sachverhalt kann zweierlei bedeuten:

1. Ein Verhältnis, das an einer Sache (oder an mehreren Sachen) obwaltet.

2. Ein Verhalten irgendeiner Sache (einen „Seinsmodus“).

Wenn unter Sachverhalt von H. bloß ein „Verhalten“ gemeint ist, wären seine Ausführungen nicht angreifbar. Anders liegt die Sache, wofern er darunter ein Verhältnis versteht. Sehen wir deshalb zunächst zu, was er als Sachverhalt bezeichnet.

H. versteht unter Sachverhalt das „Zukommen einer Bestimmtheit an ein Objekt“ (S. 46). Er setzt sich die Aufgabe, die „Verbindung dieser Bestimmtheiten mit dem Objekt“ zu untersuchen.

Beim Sachverhalt ist nach H. zu unterscheiden ein „Bestand“ und ein „Gehalt“. Der Bestand bedeutet das Dasein (z. B. der Sachverhalt „dieser Tisch ist rund“, ist faktisch); der Gehalt das Sosein des Sachverhaltes (z. B. dieser Tisch ist rund, jener Tisch ist eckig. Hier ist das Sosein, also der Gehalt verschieden).

Der Gehalt besteht aus dem „Sachverhaltskern“ (entsprechend dem in der alten Logik genannten „Subjekt“) und dem „Plasma“ (analog dem „Prädikat“). „Dieser Tisch“ ist der Meinungsgegenstand, der den Sachverhaltskern enthält; „ist rund“ ist das Plasma der Notion.

Prüft man diese Definitionen, so wird man nicht umhin können, den Sachverhalt in H.'s Sinn als ein Verhältnis zwischen Bestimmtheit und Objekt aufzufassen.

Dem entspricht, daß er auf Seite 56 es ablehnt, das Sein des Sachverhaltes auf einen Seinsmodus des Objektes (also ein Verhalten des Objektes) zurückzuführen.

¹⁾ Es ist eigentlich nichts Neues, was wir ausführen. „Der Universalienstreit“ hatte diese Probleme schon im Mittelalter aufgerollt. Sie dürften durch neue Distinktionen kaum an Klarheit gewonnen haben.

H.'s Verfahren, alle Sachverhalte als „echte Gegenstände“, d. h. als unabhängig vom Denken bestehend, aufzufassen, wäre nun unseres Erachtens nur zutreffend, wenn er unter Sachverhalten nur die Relationssachverhalte (Ursache und Wirkung, Vater und Sohn, Aehnlichkeit usw.) verstände. H. faßt aber den Sachverhaltsbegriff viel weiter.

Zunächst eine Frage: Welcher Unterschied besteht zwischen dem Sachverhalt des pythagoräischen Lehrsatzes einerseits und seiner „gegenständlichen Notion“ andererseits? Uns scheint hier überhaupt kein Unterschied vorhanden zu sein. Hat der Sachverhalt des Lehrsatzes etwa bloß ein empirisches Sein? Wohl schwerlich, dann wäre er nicht allgemein gültig. Oder ist umgekehrt nur der empirische Sachverhalt des Lehrsatzes ein echter Gegenstand, dann müßte H.'s Gegenstandsbegriff eine bedeutende Einengung erfahren; er ließe sich sicher nicht mehr in dem von ihm umrissenen Sinne aufrecht erhalten. Wir sehen deshalb keine Möglichkeit, den gegenständlichen „Sachverhalt“ des Lehrsatzes von der „gegenständlichen“ Notion zu trennen. Und wir glauben allgemein sagen zu können, daß die „gegenständlichen Notionen“ und mindestens ein Teil der „ideellen Objekte“ auch nach H. eigentlich völlig identisch sein müßten.

Nun besteht kein „Sachverhalt“ (das Wort in H.'s Sinn genommen und ausgenommen die „Relationssachverhalte“) als Sachverhalt unabhängig vom Denken, also als „Gegenstand“.

Damit keine Mißverständnisse vorkommen, muß beachtet werden, daß die oben referierte Unterscheidung von Sachverhalts-„bestand“ und -„gehalt“ hier nicht berücksichtigt wird, insofern wir nicht das Dasein des Sachverhalts als „daseiend“ irgendwie bemängeln, sondern nur sein Vorhandensein als eines Verhältnisses (s. o.) — und zwar unabhängig vom Gedachtwerden — beanstanden.

Eine Vorbemerkung möge die folgenden Darlegungen verständlich machen:

Nach meiner Meinung vollzieht sich alles menschliche Denken nur innerhalb des menschlichen Selbstbewußtseins. Ich unterscheide dieses Selbstbewußtsein von dem bloß sinnlichen Bewußtsein des Sehens, Hörens, sinnlichen Vorstellens usw., das Tieren und Menschen gemeinsam ist.

Wie im Selbstbewußtsein das Ich sich in ein gedachtes Objekt (das Mich) und ein denkendes Subjekt (das Ich) geradezu zerlegt und beide in einem Akt als identisch erkennt, so zerlegt das Denken auch die Gegenstände in (wenigstens) zwei Bestandteile, wenn es sie sich explicite zum Bewußtsein bringen will. Diese Bestandteile sind in ihrem objektiven (außerbewußten) Sein nicht getrennt: z. B. „Der Tisch ist hölzern.“ Das Hölzernsein ist von Tischsein an sich nicht getrennt. Oder „Persil bleibt Persil“. Hier wird ein Gegenstand von sich selbst geradezu ideell getrennt, sich selbst mittels des Denkens gegenübergestellt, dann die Identität

zwischen den gegenübergestellten Gegenständen intuitiv erfaßt und dadurch *explicite* zum Bewußtsein gebracht.

Zeigen wir nun an dem obigen Beispiel „Dieser Tisch ist hölzern“, daß ein Sachverhalt als Sachverhalt in H.'s Sinne nie unabhängig vom Denken bestehen kann.

Die Bestimmtheit: „hölzern“, kommt dem Gegenstand Tisch unabhängig vom Denken zu. Ist das richtig? — Zweifellos ja! — Aber besteht diese Bestimmtheit „hölzern“ im vorliegenden Falle getrennt vom „Tisch?“ Ist Tischsein und Hölzernsein wirklich für diesen konkreten Fall verschieden? Ist das Ding, das wir Tisch nennen, nicht vielmehr in diesem konkreten Falle dasselbe wie das „Hölzern?“

Man wird antworten, es muß doch ein Unterschied vorhanden sein; denn das eine Mal wird es als Tisch (als Möbel), das andere Mal als Stoff (als Holz) angesehen, und weil der Gesichtspunkt doch ein anderer ist, muß offenbar eine Verschiedenheit vorhanden sein. — Auch das ist richtig. — Sieht man nun genauer zu, dann besteht diese Verschiedenheit zwischen Tisch und hölzern nur unter den verschiedenen „Gesichts“-punkten. Ich „sehe“ (bezw. denke) das Ding einmal als Möbel, dann als hölzern an. Dabei sehe ich das eine Mal vom Holzsein, das andere Mal vom Tischsein ab, trenne auf diese Weise beide Bestimmtheiten, die in der Sache keineswegs getrennt sind, weshalb ich auch mit gleichem Rechte sagen kann: „Dieses Hölzerne ist ein Tisch.“

Wenn also weder die Bestimmtheit des Hölzernseins noch die des Tischseins am äußern Objekte irgendwie getrennt voneinander bestehen, und wenn sie ferner nur dadurch voneinander getrennt werden, daß sie im Denken unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, dann entsteht und besteht ein Sachverhalt in H.'s Sinne (also ein Verhältnis von Bestimmtheit und Objekt als zweier „Verschiedener“) erst durch das Denken.

Selbstverständlich erkennt das Denken auch die Identität der beiden Beziehungsglieder. Aber darin besteht eben das Wesen des Sachverhalts in H.'s Sinne, daß die Beziehungsglieder erst als gesondert und dann als identisch oder vereint erscheinen; nur so ist ein „Verhältnis“ möglich.

Bei dem Sachverhalt: „Dieser Schwan ist auch ein Vogel“, kommt weniger das ideelle Sein des Genus Vogel dem Schwan zu (wie es H.'s Definition eigentlich fordert), sondern das Vogelsein wird nur aus dem Schwansein durch das Bewußtsein besonders hervorgehoben, und so bezüglich des Schwanes *explicite* zum Bewußtsein gebracht. Man kann also unter diesen Gesichtswinkeln betrachtet, die Sachverhalte in H.'s Sinne unmöglich als „Gegenstände“ bezeichnen, die unabhängig vom Denken bestehen (ausgenommen die Relationssachverhalte).

Damit wollen wir unsere grundsätzlichen Einwände beschließen.

III.

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, worauf unsere Ausführungen hinauslaufen. Wir sehen den Grundfehler des Neuaufbaus der Logik in dem Umstande, daß Dinge voneinander getrennt werden, die für eine Logik wesentlich zusammengehören.

Inwiefern?

Das Denken besteht stets in einem Denken von Gegenständen. Es kann also niemals von den Gegenständen ganz absehen, ebensowenig wie die Ethik von Werten oder die Algebra von den Mengen, mag die Abstraktion auch noch so weit fortgeschritten sein. Im Grunde genommen gibt H. diese Abhängigkeit des Denkens von den Gegenständen durchaus zu, aber er übersieht, daß für eine Denklehre der unabhängig vom Denken bestehende Gegenstand überhaupt nicht in Frage kommen kann ¹⁾, sondern nur der „Denkgegenstand“ bzw. „Erkenntnisgegenstand“. Denn das Denken besteht eben darin, daß es irgendwelche „Gegen“-stände mit oder in den „Notionsakten“ (und damit auch mit den „Aktnotionen“) in einem Geschehen enthält. Deshalb müssen auch die Regeln des richtigen Denkens aus diesen Denkakten selbst entnommen werden, welche die Gegenstände schon in einem dem Denken eigentümlichen Sosein enthalten. *Cognitum est in cognoscente secundum modum cognoscentis*. Daher gelten noch lange nicht alle Denkregeln als „Gegenstands“-regeln; umgekehrt können nicht alle „Gegenstands“-gesetze ohne weiteres auf das Denken übertragen werden. Eine richtige Denklehre kann also nur ausgehen und aufbauen auf dem „Erkenntnisgegenstand“ bzw. „Denkgegenstand“.

Die Logik als Denklehre sieht sogar von dem Dasein des Gegenstandes ab, sie betrachtet nur sein Sosein. Selbst bei der Untersuchung der Existentialurteile hat die Denklehre nicht das Verhältnis des Urteils zu der außerbewußten Wirklichkeit zu behandeln, sondern nur die gegenständliche Seite des innerbewußten Denkaktes; mit a. W.: sie betrachtet den Gegenstand und seine Existenz nur, insofern beides dem Erkennen bezw. Denken gegenübersteht.

Gewiß muß sich jedes Erkennen an der Außenwelt und den unabhängig vom Denken bestehenden Gegenständen orientieren. Zu untersuchen und darzustellen, daß diese Orientierung stattfindet und ob sie zu Recht besteht oder nicht, ist aber Sache der Erkenntnistheorie, nicht der Logik.

Als Bestätigung unserer Ausführung finden wir in H.'s „gegenständlicher Notionslehre“, im Grunde genommen, die ganze „traditionelle“ Logik wieder. Folgerichtig sehen wir alles, was die „Gegenstandslehre“

¹⁾ Wohl kommt für eine Erkenntnislehre der unabhängig von jedem Bewußtsein existierende Gegenstand in Frage. H. unterscheidet leider nicht klar zwischen Denken und Erkennen.

von der „Notionslehre“ absondern wollte, in dieser rekapituliert, z. B. (S. 83) die „generellen Notionen“, die den generellen Gegenständen „entsprechen“ sollen usw. Darum bleibt auch bei H. herzlich wenig Logisches für die eigentliche Denklehre übrig. Abgesehen von der Induktion, läuft seine Denklehre eigentlich auf eine Methodenlehre hinaus.

So versteht man es auch, wie seine Terminologie trotz der sorgfältigen Distinktion manchmal unklar bleibt: Unter „Gegenstand“ (S. 30, wo die gedachten Gegenstände ausgeschlossen werden) scheint stellenweise nur der Gegenstand der Außenwelt gemeint zu sein. Dabei werden hier manche „Gegenstände“ als „Denkinhalte“ bezeichnet. Das Wort „Denkinhalt“ wird aber andererseits auch im psychologischen Sinn angewendet. (oben S. 30 vgl. auch S. 64). Diese Unklarheiten beruhen auf dem ganz unmöglichen Versuche, den Gegenstand im Allgemeinen mit dem Erkenntnisgegenstand völlig zu identifizieren. Auch die eingestreuten Bemerkungen über erkenntnistheoretische Probleme, die eine klare Trennung des Logischen vom Erkenntnistheoretischen vermischen lassen (z. B. S. 30, S. 47), beruhen auf dieser unnatürlichen Trennung des „Erkenntnisgegenstandes“ vom „Gegenstande“. H. meint zweifellos an vielen Stellen etwas Richtiges. Aber er darf es dem Leser nicht verübeln, wenn er die Stellen im Zusammenhang des Ganzen betrachtet, wenn er z. B. den Ausdruck „Denkinhalt“ oder den Ausdruck „Gegenstand“ (S. 30 oben und unten und S. 64) miteinander vergleicht und sich dabei dieser Unklarheiten bewußt wird.

Die von Husserl, Meinong, Pfänder usw. durchdachten Gedankengänge haben in H.'s Buch eine gewisse systematische Zusammenstellung erfahren. Es ist ein großes Verdienst des Freiburger Philosophen, sich in mühevoller Gedankenarbeit diesem Versuch unterzogen zu haben. Aber die konsequent zu Ende gedachten und systematisch zusammengestellten Gedankengänge müssen die Widersprüche erst recht hervorheben, welche in nuce schon in Husserls „logischen Untersuchungen“ enthalten waren.

Neue Wege — Irrwege?

Eine Entgegnung von Prof. Dr. Martin Honecker, Freiburg i. B.

Felix Budde bringt in dem vorstehenden Artikel unter dem Titel „Neue Wege in der Logik“ Ausführungen, die sich, von der Schlußbemerkung abgesehen, ausschließlich mit meiner jüngst erschienenen „Logik“¹⁾ beschäftigen, und zwar mit dem Resultat, daß sie als im Grunde verfehlt dargestellt wird. Auch das im Schlußabschnitt angemerkte „große

¹⁾ Berlin und Bonn 1927 (im folgenden mit L. zitiert.)